

Information für Melder

Leistungserbringerbezug

Für Krankenhäuser, onkologische Schwerpunkte und Tumorzentren: Leistungserbringerbezug in Meldungen an das Krebsregister Baden- Württemberg

Das novellierte Landeskrebsregistergesetz (LKrebsRG) fordert für alle Meldungen einen eindeutigen Leistungserbringerbezug. Es ist nicht mehr ausreichend, Meldungen aus einer Institution mit einer einzelnen, institutionsumfassenden Melder-ID zu kennzeichnen. Aus diesem Grund wurden die Melder-IDs neu strukturiert und einzelnen Abteilungen bzw. Ermächtigungsambulanzen zugewiesen.

Viele Melder setzen diese Vorgabe bereits um, sodass seit 1. Januar 2018 die Analyse der im Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) eingegangenen Meldungen für einzelne Leistungserbringer möglich ist. Um allen onkologisch tätigen Ärzten und Ihren Abteilungen ihre Leistungen korrekt zurück spiegeln zu können, ist die Nutzung der neuen Melder-IDs entsprechend ihrer Zuweisung zu Abteilungen/Chefärzten/Ermächtigungsärzten dringend erforderlich.

Entscheidend ist dabei, dass im Feld des Leistungserbringers (ADT/GEKID Basisdatensatz) immer die Melder-ID des jeweiligen Chefarztes der Abteilung, in der die Leistung (Diagnosestellung, Therapie, Nachsorge) erbracht worden ist, eingetragen ist. Nur wenn eine zentrale Übermittlung aller Meldungen einer Einrichtung erfolgt, ist zusätzlich das Feld Absender-ID auszufüllen.

Sollten Sie dabei weitere Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Für Berufsausübungsgemeinschaften und Praxismgemeinschaften: Leistungserbringerbezug in manuell erfassten Meldungen

Zwischenzeitlich wurden auch an alle in einer Berufsausübungsgemeinschaft oder Praxismgemeinschaft tätigen (zugelassenen) Ärzte, die im KRBW noch keinen eigenen Melderzugang hatten, aber als „weitere Ärzte“ in einem Praxiszugang mitregistriert sind, eigene Melder-IDs vergeben. Dieses Vorgehen hatten wir bereits in unserem [Melderanschreiben im Oktober 2017](#) erläutert.

Künftig ist es erforderlich, vor der manuellen Erfassung einer Meldung über ein Drop-Down-Menü denjenigen Arzt mit seiner Melder-ID auszuwählen und zu hinterlegen, der die zugrundeliegende Leistung erbracht hat. Achtung: das Feld ist mit der Melder-ID des hauptverantwortlichen Arztes vorbelegt und muss aktiv dem korrekten Leistungserbringer zugeordnet werden.

Eine Aufwandsentschädigung für Meldungen kann nur dann gewährt werden, wenn der leistungserbringende Arzt in der Meldung abgebildet ist.

OPS Version in der OP-Meldung

Bei der Übermittlung einer OP-Meldung benötigen wir von Ihnen auch die Angabe zur verwendeten OPS-Version. Mit dem Update auf die Version 2.0.0 des bundesweit einheitlich vorgegebenen ADT/GEKID Basisdatensatzes kam es zur Anpassung der möglichen Versionsangaben. In der aktuellen Version können nur die Versionsjahre 2013 bis 2018 gemeldet werden. Für OP-Meldungen mit Leistungsdatum in 2012 oder früher, empfehlen wir die Ausprägung „2013“ für die Versionsangabe zu nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Meldungen nach §4(1) LKrebsRG spätestens im Folgequartal des Leistungsdatums an das Krebsregister Baden-Württemberg zu übermitteln sind.

Melder, die Ihre Daten direkt im Melderportal erfassen (Erfassungsanwendung), können die jeweilige Version bequem über ein Drop-Down-Feld oberhalb der Angabe zu den OPS-Schlüsseln angeben.

Bei Meldungen über eine Schnittstelle (in der Regel Melder mit eigenem Tumordokumentationssystem) werden die entsprechenden Angaben aus dem jeweiligen System übermittelt.

Herausgeber
Krebsregister Baden-Württemberg

Verantwortlich für den Inhalt
PD Dr. med. Volker Arndt, M.P.H.
Epidemiologisches Krebsregister
Baden-Württemberg
Im Neuenheimer Feld 581
69120 Heidelberg
Tel: 06221/42-4220